Uster Vergabe für die Sanierungsarbeiten beim Schulhaus Krämeracker richtete sich nach Submissionsverordnung

Über 70 Prozent gehen an lokale Firmen

Die Sanierungsarbeiten am Schulhaus Krämeracker sind bereits in vollem Gang. (cb)

Für 4,5 Millionen Franken wird das Oberstufenschulhaus Krämeracker in Uster zurzeit saniert. Dabei würden alle Submissionsrichtlinien eingehalten, betont die Schulpflege.

Christian Brändli

Mitte März hatten Schüler selbst den Spatenstich zur Sanierung ihres Oberstufenschulhauses Krämeracker vorgenommen. Der 50-jährige Bau wird für 4,5 Millionen Franken tüchtig überholt. Unter anderem erhalten die Schulzimmer eine neue Ausstattung, besseres Licht und mehr Farbe. Die eine Turnhalle wird ebenfalls modernisiert. Im ganzen Schulhaus werden zudem die Sanitäranlagen, die Lüftung und die Heizung komplett erneuert.

Sorge um Auftragsvergabe

Trotz der erfreulichen Auffrischung machte SVP-Gemeinderat Werner Hürlimann im Januar einen grossen Wermutstropfen aus. So bedauerte er, dass ein Generalunternehmer den Zuschlag für den Umbau erhielt. Dadurch würden offenbar nun Firmen zum Zug kommen, die keine Pflicht zur Ausbildung von Lehrlingen hätten. «Ich finde dies in einer Submission für ein Oberstufenschulhaus deplatziert, wenn ich die heutige Lehrstellensituation in Betracht ziehe», hielt Hürlimann in einer Anfrage fest.

> «Gewähr, dass Lehrbetriebe bevorzugt werden.»

Störend sei zudem, dass für die Abfallentsorgung auf der Baustelle eine Firma aus Zürich beauftragt worden sei, obwohl es dafür auch gute Unternehmen im Oberland gebe. In der Submission für die Bauarbeiten sei zudem der ökologische Aspekt bezüglich der Anfahrtswege nicht erwähnt.

Sanierung bei laufendem Betrieb

In ihrer Antwort auf den Vorstoss hält die Oberstufenschulpflege fest, dass für die Abwicklung des Baus ein externer fachkundiger Berater engagiert worden sei, «damit den gesetzlichen Vorschriften Genüge getan werden kann». Bei der Vergabe des Generalunternehmerauftrages an die Allreal Generalunternehmung AG seien die gültigen Submissionsrichtlinien der Stadt eingehalten worden. Wegen der besonderen Rahmenbedingungen sei für die Abwicklung des Vorhabens ein Generalunternehmer geradezu prädestiniert. So muss der gesamte Umbau bei laufendem Schulbetrieb über die Bühne gehen. Auch könne so das Risiko von Kostenüberschreitungen minimiert werden.

> «Ein weit überdurchschnittlicher Anteil an Lokalvergabungen.»

Lehrbetriebe bevorzugt

Im Vertrag mit dem Generalunternehmer habe die Oberstufe die Wahrung ihrer Interessen festgeschrieben: «So ist zum Beispiel die Mitsprache der Oberstufe bei der Arbeitsvergabe gesichert, um damit Gewähr zu haben, dass Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, bevorzugt werden können. Und dass ein grosser Anteil der Arbeitsleistungen durch Ustermer Firmen erbracht werden können», schreibt Oberstufenpräsidentin Marianne Biber.

Wie die Pflege nun betont, hätten alle durch die Oberstufe gesteckten Ziele bei der mittlerweile erfolgten Vergabe der Arbeitsleistungen an Subunternehmen des Generalunternehmers erreicht werden können. So wurde dem Kriterium der Lehrlingsausbildung «das grösstmögliche zulässige Gewicht beigemessen». Diese Lehrlingsausbildung sei für die Oberstufe ein prioritäres Anliegen. Die Behörde habe denn darauf hingewirkt, dass die Submittentenliste der Firmen, die durch die Allreal zur Offertstellung angefragt worden seien, durch Lehrbetriebe ergänzt worden sei. Im Rahmen des Generalunternehmervertrages seien Lehrbetriebe bei den Arbeitsvergaben bevorzugt behandelt worden.

Einen Punkt, den Hürlimann aufgeworfen hat, korrigiert die Pflege ganz direkt. So beziehe sich der Passus betreffend die Abfallentsorgung im Rahmenvertrag der Allreal nur auf Vorhaben in der Stadt Zürich. Beim Projekt Schuhlaus Krämeracker erfolge die Entsorgung von Bauabfällen direkt durch die Unternehmen.

Aufgeräumt wird noch mit einer zweiten Fehlannahme. So dürfe das von Hürlimann angeführte Kriterium der Länge der Anfahrtsstrecke nach den Submissionsverordnungen gar nicht als Kriterium aufgenommen werden, wie die Schulpflege unterstreicht. Sonst würden nämlich auswärtige Anbieter «unzulässigerweise benachteiligt».

Gleichwohl sei es gelungen, einen grossen Teil der Arbeit durch lokale Firmen ausführen zu lassen – womit tatsächlich kurze Anfahrtswege gewährleistet seien und dazu noch ein guter Kundendienst. Über 70 Prozent der gesamten Auftragssumme seien an Ustermer Unternehmen vergeben worden, «ein im Vergleich weit überdurchschnittlicher Anteil an Lokalvergabungen», wie die Pflege selbst hervorstreicht.

Einige Firmen verzichteten

Der Anteil hätte noch höher ausfallen können, weiss die Behörde. Allerdings hätten bei einigen Arbeitsgattungen die zur Offertstellung eingeladenen Ustermer Unternehmen auf eine Eingabe verzichtet. «Dies ist eigentlich enttäuschend, hören wir doch aus Ustermer Gewerbekreisen des Öfteren, Aufträge sollten an ‹Einheimische› vergeben werden», schliesst die Schulpflege.

Uster

Naturnahe Gärten sind gesucht

Der Vorstand der Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster hat vor dreizehn Jahren beschlossen, jährliche Auszeichnungen an Institutionen, Einzelpersonen und Grundeigentümer zu verleihen, welche Umgebungsanlagen und Gärten nach naturnahen Kriterien gestalten und pflegen. Den «Ausgezeichneten» wird eine Urkunde überreicht.

Natur in Siedlungsgebiete bringen

Traditioneller Ort des Naturschutzes ist im Verständnis der Bevölkerung die freie Landschaft – die klassischen Naturschutzgebiete wie Moore, Weiher, Wälder. Dabei geht oft vergessen, dass auch die Siedlungsentwicklung wesentlich zur Verkleinerung von Lebensräumen und zur Verdrängung von Tier- und Pflanzenarten beiträgt. Eine auszeichnungswürdige Grünfläche kann ganz verschieden aussehen: eine begrünte Fassade oder ein Hausdach, ein ganzes Firmenareal, vielleicht aber auch nur eine Terrasse. Wichtig sind standortgebundene, einheimische Pflanzen, die den Vögeln, Kleinsäugern und Insekten Lebensraum bieten. Diese Art von Gartengestaltung sei vielfach kostengünstiger und umweltfreundlicher.

GNVU sucht wieder neue Objekte

Personen oder Institutionen, die dieses Jahr gerne ihren Garten oder ihre Aussenanlage auszeichnen lassen möchten, melden sich beim Präsidenten Paul Stopper unter Telefon 044 940 74 74 oder per E-Mail: gnvu@gmx.ch. (mitg)

Uster Haus an der alten Riedikerstrasse 6 wird umgebaut und unter Schutz gestellt

Neues bauen und trotzdem Altes erhalten

Das Haus an der alten Riedikerstrasse 6 in Niederuster wird unter Denkmalschutz gestellt. Gemäss Vertrag mit der Stadt darf das schützenswerte Objekt gleichzeitig umgebaut werden.

Bettina Sticher

Das Haus an der alten Riedikerstrasse 6 in Niederuster wird umgebaut und unter Denkmalschutz gestellt. (sti)

«Es ist immer ein Abwägen bei solchen Umbauwünschen», erklärt Stefan Reimann von der Ustermer Hochbauabteilung die Lage. Das Haus an der alten Riedikerstrasse 6 in Niederuster ist aufgeführt im kommunalen Inventar der schützenswerten Objekte. Daher sind Veränderungen am Haus ein heikles Unterfangen.

Wenn wie in diesem Fall von den Besitzern der Wunsch nach einer Veränderung komme, müsse dieser in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag festgehalten und bewilligt werden. Gleichzeitig wird das Objekt unter Schutz gestellt. Beides hat der Ustermer Stadtrat für das betreffende Gebäude genehmigt.

Dachstock wird ausgebaut

Werde in einem solchen Fall zu restriktiv argumentiert, müsse die Stadt unter Umständen gemäss Heimschlagrecht die Liegenschaft kaufen. Im verwaltungsrechtlichen Vertrag würden die verschiedenen Interessen abgewogen. In diesem Fall gehe der Umbau relativ weit, so Reimann.

Drei Wohnungen übereinander

Neben dem durch die Baugespanne sichtbaren geplanten Dachausbau mit Aufbauten sind auch Strukturänderungen im Hausinnern geplant. So soll das bisher in zwei aneinandergebaute Häuser aufgeteilte Haus künftig auf der gesamten Fläche drei übereinanderliegende Wohnungen beherbergen. Der gesamte Kubus des Gebäudes bleibt aber erhalten.

Wertvolle «Innereien», zum Beispiel die beiden Turmöfen oder auch die schönen Fenster, bleiben ebenfalls im beziehungsweise am Haus.